



Dr.-Kurt-Schumacher-Schule

Kooperative Gesamtschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Abteilung für Lernhilfe

SCHULORDNUNG

Vorwort

In der Dr.-Kurt-Schumacher-Schule treffen sich mehrere hundert Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Betreuerinnen und Betreuer, Sekretärinnen, Hausmeister und Reinigungskräfte zum Schultag, um gemeinsam zu arbeiten. Jegliches Handeln in der Schulgemeinschaft soll auf der Grundlage des Schulprogramms durch gegenseitige Wertschätzung, Rücksichtnahme und Höflichkeit bestimmt werden. Jeder leistet seinen Beitrag zu einer gewaltfreien Schule. Die Schulordnung soll dieses Zusammenleben regeln, ein gesundes Schulklima fördern und organisatorische Sicherheit herstellen. Sie ist für alle Mitglieder der Schulgemeinde eine Verpflichtung. Schüler, Eltern, Lehrer, Betreuer und Mitarbeiter sind gemeinsam dafür verantwortlich, die Schulordnung umzusetzen.

Die Schulordnung wird jährlich zum Schuljahresbeginn in den Klassen besprochen.

Neuen SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften wird sie ausgehändigt und die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigt.

I. Erfüllen der Schulpflicht

Die Eltern, LehrerInnen und BetreuerInnen arbeiten in der Schule zusammen. Die Eltern sind für einen regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich. Sie, die LehrerInnen und die BetreuerInnen unterstützen ihr Lernen, geben Rückhalt und ermutigen.

An- und Abmeldungen der SchülerInnen erfolgen schriftlich. **Änderungen der persönlichen Daten** sind umgehend der Schule zu melden.

Erkrankungen der SchülerInnen werden der Schule **unverzüglich gemeldet**. Erkrankt ein/e SchülerIn während der Unterrichtszeit, werden die Eltern benachrichtigt. Sie sorgen für die Abholung des Kindes im Sekretariat der Schule.

Entschuldigungen für versäumten Unterricht bzw. versäumte verpflichtende Schulveranstaltungen müssen spätestens am dritten Versäumnistag **schriftlich mit Angabe des Grundes** vorliegen.

Beurlaubungen sind rechtzeitig bei der Schule zu beantragen. Freistellungen vom Unterricht bis zu zwei Unterrichtstagen kann der/die KlassenlehrerIn genehmigen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien müssen spätestens drei Wochen vorher beim Schulleiter beantragt werden. Eine Beurlaubung kann nur aus wichtigen Gründen erfolgen.

II. Schulweg

Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen achten auf ein verkehrsgerechtes Verhalten auf dem Schulweg.

Als Fußgänger und Fahrschüler sollen die SchülerInnen Rücksichtnahme und Eigenständigkeit üben.

1. An der **Bushaltestelle** und in den **Bussen** ist Drängelei zu vermeiden. Den Anweisungen der Busfahrer und der Aufsicht führenden Lehrkräfte ist Folge zu leisten. Verspätet sich ein Bus am Wohnort um mehr als 10 Minuten, so ist die Schule telefonisch zu benachrichtigen und gegebenenfalls, der nächste Bus zu benutzen.
2. SchülerInnen, die mit einem eigenen **Zweirad** zur Schule kommen, achten auf die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs.
3. Fahrräder, Mofas und Motorroller werden am **Fahrradabstellplatz** und auf dem ausgewiesenen Rollerparkplatz abgestellt. Auf dem Schulhof werden alle Fahrzeuge geschoben.
4. **Skateboards**, Inliner und Kickboards sind für den Schulweg und im Schulbetrieb ungeeignet und bleiben zu Hause.
5. Den **Unterrichtsweg** von und zum Sportunterricht im Sportzentrum legen die SchülerInnen gemeinsam mit der/dem SportlehrerIn zurück. Zur 1. Stunde können die SchülerInnen direkt zum Sportzentrum bestellt und bei Unterrichtsende von dort nach Hause entlassen werden.
6. **Eingänge zum Unterricht** sind für die SchülerInnen die Eingänge im Lichthof und unteren Schulhof. Der Eingang vom Lehrerparkplatz und der Eingang vom Hof der Förderschule aus ist für SchülerInnen kein Weg von und zum Unterricht. Der Aufenthalt auf dem Lehrerparkplatz ist untersagt.
7. Der ordnungsgemäße **Schulweg** ist **versichert**. Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
8. Die SchülerInnen halten ihren **Schulweg sauber**. Verunreinigungen im Umfeld der Schule schädigen deren Ansehen und führen zu Konflikten mit der Nachbarschaft.

III. Schulgelände, Schulhaus

SchülerInnen, LehrerInnen, BetreuerInnen und Hausmeister achten darauf, dass das Schulhaus, das Inventar und die Außenanlagen pfleglich behandelt werden.

Unterrichtssäle, Schulhöfe, Flure und Toiletten werden sauber gehalten. Alle tragen dazu bei, Energie zu sparen, den Abfall zu reduzieren und getrennt zu sammeln. Im Schulhaus und auf dem Schulgelände achten alle darauf, niemanden zu stören oder zu gefährden.

1. Der gekennzeichnete **Eingangsbereich** der Schule und der Fahrrad- und Rollerabstellplatz sind keine Aufenthaltsplätze vor oder nach dem Unterricht und während der Pause.
2. **Schließung der Klassen- und Fachräume** vor und nach dem Unterricht ist Sache der LehrerInnen. Ungenutzte Säle und die Zwischentüren der Klassenräume sind grundsätzlich verschlossen. Für den Unterricht in den PC-Fachräumen gilt eine zusätzliche Benutzerordnung. In den Klassen- und Fachräumen werden Belegungspläne ausgehängt.
3. Für die **Ordnung im Klassensaal** sorgt ein **Ordnungsdienst**. Er ist dafür verantwortlich, dass nach *jeder Unterrichtsstunde* der Saal aufgeräumt ist **und nach der letzten Unterrichtsstunde** alle Stühle hochgestellt und alle Sonnenblenden hochgezogen, die Lampen ausgeschaltet und die Fenster geschlossen sind.
4. Jede Klasse hat das Recht, ihren **Klassensaal** nach Absprache mit der/dem KlassenlehrerIn selbst zu **gestalten**. Die Räume anderer Klassen und deren Einrichtung werden besonders respektiert, da man dort Gast ist.
5. Die **Pausenhöfe** sind in **Ruhe- und Spielbereiche** eingeteilt. Ballspiele mit Softbällen und kleine Pausenspiele sind **im unteren Schulhof, im Spielhof und gekennzeichneten Bereichen** erlaubt. Der Lichthof und Außenhof (Eingang) sind Ruhezone.
Von LehrerInnen wird ein Spielangebot während einer großen Pause organisiert (*Aktive Pause*).
6. **Fachräume, Sporthalle und Cafeteria** werden von allen genutzt, damit sind auch alle Nutzer für die Pflege und Ordnung in diesen Räumen verantwortlich.
7. Auf den **Fluren** bewegen sich alle rücksichtsvoll. Der lange Verwaltungsflur ist kein Weg von und zum Unterricht.
8. Für die **Reinigung der Schulhöfe** sorgen die Hausmeister, sie werden dabei von einem **Hofordnungsdienst** der Schüler unterstützt.
9. Die **Toiletten** sind notwendige Gemeinschaftseinrichtungen, die besonders sauberzuhalten sind. Sie sind kein Aufenthaltsraum in den Pausen. Wer die Toilettenräume mutwillig beschmutzt, muss sie reinigen. Die Öffnung der Toiletten kann mit Augenmerk auf den pfleglichen Umgang und die Sauberhaltung variabel geregelt werden.
10. **Schulfremden Personen** ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt. Schüler, Lehrer und Hausmeister sind angehalten, Besucher und schulfremde Personen im Sekretariat zu melden.
11. Das **Verlassen des Schulgeländes** während des Schultages ist für SchülerInnen verboten. Ausnahmen kann die unterrichtende Lehrkraft und der Schulleiter genehmigen (*Mittagspause, s. VI 4*). Bei unerlaubtem Verlassen erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.
12. Den SchülerInnen wird die Anmietung eines **Schließfaches** angeboten. Die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sind gesondert geregelt.

IV. Rauchen

Die Dr.-Kurt-Schumacher-Schule ist „rauchfreie Schule“. Die Lehrerinnen und Lehrer wirken im Unterricht durch Präventivarbeit der Neigung bei SchülerInnen zum Rauchen entgegen.

Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht geraucht werden.

V. Vor, zwischen und nach dem Unterricht und der Betreuung

Die Schulgebäude werden in der Regel vor dem Unterricht nicht betreten und zu den Pausen und nach dem Unterricht geräumt.

Beim Pausenspiel ist darauf zu achten, dass Mitschüler nicht gefährdet werden oder Sachen beschädigt werden.

1. **Vor Unterrichtsbeginn** halten sich die SchülerInnen auf dem Schulhof auf.
2. Die **Fahrschüler** dürfen sich mit Vermerk im Schülerausweis während der Wintermonate (gemäß Fahrplan) vor Beginn der 1. bzw. 2. Stunde in der Cafeteria aufhalten. Alle anderen Schüler treten ihren Schulweg zu Hause so an, dass sie frühestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule eintreffen.
3. Die LehrerInnen führen nach **Aufsichtsplan** vor Unterrichtsbeginn ab 7.15 Uhr (während der Wintermonate in der Cafeteria ab 7.10 Uhr), während der Pausen und nach dem Unterricht bis zur Abfahrt der Busse, Aufsicht im Schulhof. Nach der 5. und 6. Stunde führt die Busaufsicht an der Bushaltestelle Aufsicht.
4. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte wachen über die Einhaltung der **Schulhofregeln**, sie gehen Hinweisen von SchülerInnen auf Auseinandersetzungen nach und greifen entsprechend ein. Bei Konflikten stehen sie als Ansprechpartner zur Verfügung, schlichten und sorgen bei Bedarf für weitergehende Maßnahmen zur Konfliktbewältigung.
5. Der **Vertretungsplan** und Mitteilungen der Schulleitung hängen im Schaukasten auf dem Lichthof aus. Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen informieren sich die Schüler, insbesondere die KlassensprecherInnen, über die Vertretungsregelung. Die Vertretung wird auf der Grundlage eines Vertretungskonzeptes organisiert. Vertretungsunterricht ist verantwortlich zu gestaltender Unterricht.
6. Alle Schüler betreten das Schulhaus zu **Beginn des Schultages** erst nach dem Gong um 7.27 Uhr und versammeln sich vor dem jeweiligen Unterrichtsraum.
7. Die Klassen, die **Sportunterricht** haben, versammeln sich bis zum Eintreffen der/des Sportlehrers/in an der Treppe zur Sporthalle, bei Regen im Schutz des 1. Quergangs im Lichthof.
8. Das **Gongzeichen**, teilweise ersetzt durch „Klassik statt Klingel“, zeigt Beginn und Ende der Unterrichtsstunden an, den Unterricht schließt der/die LehrerIn. Unterrichtsende nach der 6. Stunde ist 12.40 Uhr. Der 2 Minuten vorher geschaltete Gong dient der Vorbereitung des pünktlichen Schließens um 12.40 Uhr, damit „Busschüler“ ihre Linie erreichen.
9. Nach **Unterrichtsende** und **Ende der Nachmittagsbetreuung** begeben sich die SchülerInnen unmittelbar auf den Heimweg.
10. Bei angesagter **Schlechtwetterpause** dürfen sich die SchülerInnen in ihren Klassenräumen aufhalten.
11. SchülerInnen, deren **Unterricht** zur **2. oder 3. Stunde** beginnt, halten sich bis zum Beginn des Unterrichts im Spielhof, im unteren Schulhof oder Außenhof, keinesfalls im Lichthof auf.
12. Alle SchülerInnen sollten ein **Schulfrühstück** von zu Hause mitbringen. Zur Ergänzung bietet die Schule einen **Pausenverkauf** an.
13. Das **Werfen von Schneebällen**, Tannenzapfen, Tennisbällen o. ä. birgt hohe Verletzungsfahren und ist verboten.

Kenntnisnahme der Schulordnung

Bitte ausschneiden und zurück an die Schulleitung !

.....
Name (SchülerIn, LehrerIn, BetreuerIn, MitarbeiterIn)

- Hiermit bestätige ich, die Schulordnung der Dr.-Kurt-Schumacher-Schule zur Kenntnis genommen zu haben.

..... ,
Datum Unterschrift

.....
bei SchülerInnen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



VI. Unterricht / Betreuung

Die Lehrerinnen und Lehrer planen und gestalten ihren Unterricht nach den zeitgemäßen Anforderungen und Bedürfnissen an Lehr- und Lernprozesse. Im Konsens praktizieren sie effektive Lehrstrategien unter Berücksichtigung klarer Ziele, deutlichen Leistungsanspruchs und Schaffung einer positiven Lernumgebung.

Alle SchülerInnen sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die angewiesenen Arbeiten anzufertigen und die Weisungen der Lehrkräfte und BetreuerInnen zu befolgen.

Bei Problemen stehen SchülerInnen die Lehrer ihres Vertrauens, die Schülervertretung und der Verbindungslehrer zur Verfügung.

Nachlassende schulische Leistungen oder Entwicklungen teilen die Lehrkräfte den Eltern frühzeitig mit. Sie versuchen gemeinsam mit den Eltern in solchen Fällen Lösungen zu finden.

1. Die Dr.-Kurt-Schumacher-Schule ist eine ganztägig arbeitende Schule. Die **Unterrichtszeit** liegt von 7.30 Uhr (1. Stunde) bis 16.30 Uhr (10. Stunde).
2. Die **Nachmittagsbetreuung** liegt montags bis donnerstags von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr. Von 13.30 – 15.30 Uhr ist montags bis freitags eine **Hausaufgabenbetreuung** eingerichtet.
3. *Schülerinnen und Schüler können nach Vorbestellung am **Mittagessen** in der Schule (z. B. Nachmittagsunterricht) zu günstigem Preis teilnehmen.*
4. Der Unterricht beginnt und endet für LehrerInnen und SchülerInnen pünktlich. Befindet sich 5 Minuten nach **Unterrichtsbeginn** noch kein/e LehrerIn bei der Klasse, so meldet dies die/der KlassensprecherIn im Sekretariat.
5. **„Freistunden“** für Klassen oder Lerngruppen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. (SchülerInnen, die zwischen Unterrichtsende und Mittagsbetreuung oder zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht freie Zeit haben, halten sich im Spielhof, beim Mittagstisch in der Cafeteria, in der „Stillen Zone“ oder nach Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft im Klassensaal auf. Mit schriftlicher Zustimmung der Eltern kann die Mittagspause zu Hause verbracht werden.)
6. Zu Beginn des Unterrichts werden die erforderlichen **Materialien** bereit gelegt.
7. Die im Unterricht und zur Hausarbeit genutzten **Lernmittel** der Schule sind pfleglich zu behandeln. Die Lehrbücher sind sofort nach Erhalt mit einem Schutzeinband zu versehen.
8. **Schäden** an Lehr- und Unterrichtsmitteln werden dem/der Klassenlehrer/in bzw. Fachlehrer/in gemeldet und bei Bedarf an die Schulleitung weitergemeldet. Bei fahrlässigen oder mutwilligen Beschädigungen von Schuleigentum ist Ersatz zu leisten.
9. Für die Bereitstellung von Medien und Lehrmitteln im Unterricht wird ein **Klassendienst** eingerichtet. Die Abholung und Rückgabe der Lehrmittel erfolgt unter Anleitung und Aufsicht der Lehrkraft.
10. Während der Unterrichtsstunden wird der **Lichthof** nicht betreten. Demnach werden auch die Infokästen im Lichthof nur während der Pausen und unterrichtsfreien Zeit aufgesucht.
11. **Handys und MP3-Player** sind während der *Schulzeit einschließlich der Pausen ausgeschaltet und werden in der Tasche aufbewahrt. Ohrhörer sind aus den Ohren entfernt.*
12. Das Tragen von modischen **Kopfbedeckungen** ist im Unterricht nicht gestattet.
13. **Essen und Trinken, Kaugummi** kauen u. ä. sind im Unterricht nicht gestattet.
14. Im Sinne einer umweltverträglichen **Nutzung unserer Energien** wird unnötige Beleuchtung ausgeschaltet und während der Heizperiode stoßgelüftet.
15. Die **Abfälle** sind getrennt nach Werkstoffen (blaue Behälter – Papier, gelbe Behälter – Kunststoffe, Metall und Restmüll – graue Behälter) in die entsprechenden Behälter zu werfen. Bei der Hausmeisterwerkstatt steht ein grüner Behälter für Bioabfall bereit.

VII. Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen des Schulsekretariats und die Hausmeister stehen SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen in der Regel montags bis donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr zur Verfügung.

1. Die **Klassenbücher** werden täglich vom Klassenbuchdienst in der Verwaltung vor Unterrichtsbeginn abgeholt und nach Unterrichtsende dort aufbewahrt.
2. **Fragen zum Vertretungsplan** sind durch den/die KlassensprecherIn während einer Pause an den stellvertretenden Schulleiter, Raum 13, zu richten.
3. **Anrufe bei den Eltern** wegen Erkrankung erfolgen von der Verwaltung aus. Die Eltern holen Ihr Kind im Sekretariat ab.
4. **Anträge** für Schulbescheinigungen, Schülerschein usw. werden im Sekretariat abgegeben. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel zum nächsten Schultag.
5. Telefonate und **Terminvereinbarungen** mit der Schulleitung erfolgen über das Sekretariat.
6. **Fundsachen** werden beim Hausmeister gesammelt.
7. Sekretärinnen, Betreuerinnen und Hausmeister haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit **Weisungsbefugnis** gegenüber den SchülerInnen.
8. **Schulunfälle** müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden. Kleinere Verletzungen werden direkt versorgt, oder es werden weitere Maßnahmen veranlasst.

VIII. Verstöße gegen die Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Schulordnung und daraus entstandenen Konflikten soll im Sinne der Schulkultur der Weg über Kommunikation und Einsicht gesucht werden.

Leitgedanke der Konfliktbewältigung soll immer sein, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, Einsicht zu gewinnen und die Möglichkeit zu erkennen, Schaden wieder gutzumachen.

1. **Gesprächspartner** sind grundsätzlich Lehrkräfte, BetreuerInnen, Eltern und SchülerInnen. Besondere Aufgaben nehmen hierbei die/der KlassenlehrerIn, die/der VerbindungslehrerIn, die Schülersvertretung und die Schulleitung wahr.
2. Wenn die Situation es erfordert und bei wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung, z.B. Verstöße gegen das Rauchverbot oder Störungen im Unterricht, können auch weiterreichende **erzieherische Maßnahmen** und **Ordnungsmaßnahmen** angewandt werden und zur nachhaltigen Verschlechterung der Note im Sozialverhalten führen.
3. Jede zu ergreifende Maßnahme ist eine **Einzelfallentscheidung** und frei von Schematismus.

IX. In-Kraft-treten

Diese Schulordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz und nach Beteiligung des Schülerrats, des Schulelternbeirats und der Gesamtkonferenz der LehrerInnen am 06.02.2006 in Kraft. *Sie wird nach Beschluss der Gremien in der Form vom 01.02.09 aktualisiert und im Schuljahr 2009/10 evaluiert.*

Reinheim, den 01.02.2009

Der Schulleiter

- , Direktor-